



**THÜRINGER  
HANDWERKSTAG e.V.**

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

## *Positionspapier des Thüringer Handwerks 2010*

anlässlich des Parlamentarischen Abends  
des Thüringer Handwerks am 25.03.2010



Präsident  
Thüringer Handwerkstag e. V.

*Ostermann*  
Rolf Ostermann



Geschäftsführer  
Thüringer Handwerkstag e. V.

*Malcherek*  
Thomas Malcherek

## Vorwort

**Anlässlich der Thüringer Landtagswahl am 30. August 2009 hat das Thüringer Handwerk zu ausgewählten Themen Position bezogen und Erwartungen in einem Positionspapier formuliert.**

Erfreulich ist, dass wesentliche Forderungen des Thüringer Handwerks sowohl in der Thüringer Koalitionsvereinbarung als auch im Zukunfts- und Innovationsprogramm Thüringen Berücksichtigung fanden. Aus unserer Sicht besteht damit eine gute Grundlage für mehr Wachstum, Arbeit und Innovation in Thüringen. Nunmehr liegen die ersten Ergebnisse nach 100 Tagen gemeinsamer Regierungsarbeit vor. Die Einbeziehung der Kammern in den Wirtschafts- und Innovationsrat sowie die Bildung von Fachgruppen werden vom Thüringer Handwerk grundsätzlich begrüßt. Das Handwerk erwartet, dass sich die Arbeit der Fachgruppen in sichtbaren Ergebnissen niederschlägt. Auch die Berufung von Kreditmediatoren sowie der Runde Tisch „Fachkräftesicherung“ wertet der Thüringer Handwerkstag e. V. als positives Signal. Anlässlich des Parlamentarischen Abends möchte der Thüringer Handwerkstag e. V. die Gelegenheit nutzen, mit einem aktualisierten Positionspapier zu ausgewählten Punkten der Koalitionsvereinbarung und des Zukunfts- und Innovationsprogramms Thüringen Stellung zu nehmen.

## Inhaltsverzeichnis

Seite 4–6	<b>Mittelstandsförderung</b>
Seite 6–7	<b>Innovations- und Technologieförderung</b>
Seite 8–9	<b>Bildung</b>
	<b>Ergänzungen zu den Punkten des Zukunfts- und Innovationsprogramms Thüringen:</b>
Seite 9–10	<b>Bildung</b>
Seite 10–11	<b>Mittelstandsförderung</b>

## Impressum

---

Herausgeber:

Thüringer Handwerkstag e. V.  
Fischmarkt 13 · 99084 Erfurt

Telefon: (0361) 67 07 - 0  
Telefax: (0361) 67 07 - 770

E-Mail: [info@thueringer-handwerkstag.de](mailto:info@thueringer-handwerkstag.de)  
Internet: [www.thueringer-handwerkstag.de](http://www.thueringer-handwerkstag.de)

---

Gestaltung:

*<i>internet + Design GmbH & Co. KG, Weimar*

---

Druck:

Druckerei W. Wellendorf, Erfurt

---

Titelbild: © enens - Fotolia.com

01

Mittelstandsförderung:

## *Existenzgründungen wirksam unterstützen - Schaffung eines Kleinkreditprogramms*



Das Handwerk benötigt dringend ein Mikrodarlehen zur Finanzierung von Liquidität. Ziel war und ist die Einführung eines Kleinkreditprogramms unter dem Titel „Handwerk-Liquid“ in Höhe von 10–20 T€ im direkten Beantragungsverfahren über die Thüringer Aufbaubank.

Die Handwerkskammern können hierbei mit dem organisationseigenen Beratungswesen z. B. durch Erarbeitung von Businessplänen und Stellungnahmen zu den Vorhaben qualifizierte Unterstützung leisten.

02

## *Instrumente zur Liquiditätssicherung*



Unter dieser Überschrift werden viele Instrumente aufgeführt, in denen liquiditätsunterstützende Maßnahmen für strukturelevante Unternehmen bereitgestellt werden sollen. Wir bitten um angemessene Berücksichtigung kleiner Kredite für Handwerksunternehmen, zumal sich das Handwerk in dieser Position nicht wiederfindet.

## *Forderungssicherungsfonds für KMU und Handwerksbetriebe*



Die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Massendarlehen bei vorläufigen Insolvenzen wird grundsätzlich begrüßt. Wichtig erscheint uns jedoch die Öffnung des bestehenden Konsolidierungsfonds der Thüringer Aufbau-bank für alle Branchen sowie eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung.

## *Förderung stärkerer Anreize für eine tariforientierte Entlohnung im Zusammenhang mit den Zuschlägen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)*



Es soll keine Bindung der Zuschläge an eine tariforientierte Entlohnung erfolgen. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist für das Handwerk weiter zu öffnen.

03

04

## Vergabegesetz für öffentliche Auftragsvergabe



Die Überarbeitung des Vergaberechts bzw. die Verabschiedung eines Vergabegesetzes findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Jedoch dürfen in das Vergaberecht keine vergabefremden Aspekte eingebaut werden. Darüber hinaus sollten zwingend verankert werden:

- a) konsequente Vergabe in Fach- und Teillose
- b) Vergabe nicht an den billigsten, sondern wirtschaftlichsten Anbieter
- c) Zulassung von freihändigen/beschränkten Vergaben
- d) Ausschluss unangemessen niedriger Angebote

**Innovations- und Technologieförderung:**

## Einrichtung einer Energie-/ Klima- und Green-Tech-Agentur als zentrales Kompetenz- und Informationszentrum



Hier sind die Kompetenzzentren bzw. Berufsbildungs- und Technologiezentren der Thüringer Handwerkskammern stärker zu nutzen. Ziel muss es hierbei sein, zukunftsorientierte Technologien im Bereich der „Greentech“ in die Handwerksbetriebe zu transferieren und Aus- und Weiterbildungsangebote anzupassen.

## *Innovation und Technologieförderung Verbundförderung – Schaffung von Koordinierungsstellen in F- und E-Verbundprojekten zur Förderung industrie- induzierter Netzwerke und Cluster*



Eine weitere Vernetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Handwerk und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ist ein notwendiger Faktor, um den Transfer der neuen Technologien in das Handwerk zu stärken. Dieser Wissenstransfer muss durch handwerksbezogene Koordinierungsstellen initiiert, koordiniert und begleitet werden. Mit den vorliegenden Förderschwerpunkten „Einzelbetriebliche Förderung“ und „Verbundförderung“ können die Ziele wirkungsvoll unterstützt werden.

## *Zukunftsatlas 2020 – Potenzialanalyse und zukünftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Innovationsförderung*



Das Handwerk begrüßt ausdrücklich die Erarbeitung eines solchen Atlases und erwartet als bedeutsamer Wirtschaftszweig, seinem Stellenwert entsprechend berücksichtigt zu werden.

09

Bildung:

## *Landesarbeitsmarktprogramm „Gute Arbeit für Thüringen“ Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen*



Grundsätzlich wird das Landesarbeitsmarktprogramm befürwortet, wenn sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsteht. Der erste Arbeitsmarkt besitzt absolute Priorität! Die Einbeziehung von Qualifizierungsangeboten der Handwerkskammern sollte im Rahmen der geplanten „Regionalen Integrationszentren“ erfolgen.

10

## *Berufsorientierung / Berufsvorbereitung*



Weitere Handlungsfelder sind praxismgerechte Angebote zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (z. B. verbindliche Qualitätsstandards, Integration der Maßnahmen in den regulären Unterricht) sowie die Förderung und Sicherung der Qualität der beruflichen Ausbildung (u. a. Fortsetzung der Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk und der überbetrieblichen Ausbildung, Ergänzungsausbildung in Ausbildungsverbänden). Entsprechende Richtlinien zur Förderung dieser Aktivitäten sind zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen (beispielsweise in der Weiterbildungsrichtlinie – Qualifizierung kleinerer Gruppen). Dabei sind die Förderinstrumentarien der Bundesagentur für Arbeit zu beachten.

## Fachkräftemonitoring



Weiterführung der Förderung von Qualifizierungsberatern zur Sicherung des Fachkräftebedarfs durch gezielte Zusammenführung von Angebot und Nachfrage sowie Ermittlung des notwendigen Bildungsbedarfs.

---

In Ergänzung zu den Punkten des Zukunfts- und Innovationsprogramms Thüringen ergibt sich aus Sicht des Thüringer Handwerks weiterer Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Bildung und Mittelstandsförderung.

**Bildung:**

## Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern



Der Entwicklung von Sozial- und Sprachkompetenzen der Kinder im Vorschulalter muss höhere Bedeutung beigemessen werden. Dies ist Grundlage für eine dringend notwendige Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern.

11

01

02

## *Thüringer Schulnetzplan*



Zur Organisation der Ausbildung ist der Thüringer Schulnetzplan umzusetzen. Dabei ist die Ausbildung in enger Verzahnung von handwerklichen Ausbildungsstätten, Unternehmen und Berufsschulen zu organisieren.

03

## *Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen*



Die Transparenz und Verzahnung unterschiedlicher Bildungswege ist insbesondere durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsabschlüsse zur Gewährleistung der Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Bildungsmaßnahmen sicherzustellen.

**Mittelstandsförderung:**

04

## *Abwasser- und Straßenausbaubeiträge*



Die hohe Belastung der Betriebe, insbesondere durch Abwasser- und Straßenausbaubeiträge, bringt eine weitere Verschärfung der ohnehin angespannten wirtschaftlichen Situation. Eine differenzierte Auslegung des Kommunalabgabengesetzes führt zu Verunsicherungen. Das Thüringer Handwerk fordert eine vorteils- und verursachergerechte Verteilung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge, um Härtefälle zu vermeiden.

## Energiepolitik



In der Energiepolitik muss eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung oberste Priorität besitzen. Die Preisentwicklung auf dem Energiesektor darf keinesfalls zu einem Wettbewerbsnachteil für das regionale Handwerk werden.

## Investitionsförderung



Die Investitionsförderung im Rahmen des Programms „Thüringen Invest“ sollte für die Betriebe des Fleischerhandwerks und des Bauhauptgewerbes geöffnet werden. Der bisherige Branchenausschluss stellt eine Benachteiligung für die Betriebe dieser Branche dar.

## Bauforderungssicherungsgesetz



Das Bauforderungssicherungsgesetz sollte in der jetzigen Form beibehalten werden. Im Einvernehmen der Betroffenen sollte eine praktikable Lösung für die Baugeldempfänger und den ausführenden Subunternehmer angestrebt werden.

05

06

07

**Natürlich geht  
es auch ohne  
das Handwerk.  
Hat ja früher  
auch geklappt.**

**DAS HAN**👉**WERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.